



## Grundwasser-Wärmepumpe

### **Notwendige Antragsunterlagen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Bau und Betrieb**

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. §§ 10 / 11 Wasserhaushaltsgesetz ggf. mit Offenlage bzw. Unterrichtung der Beteiligten gemäß § 93 WG.

1. Formlose Beschreibung / Erläuterung der Maßnahme
2. Übersichtslageplan
3. Lageplan des Grundstücks mit Lage Entnahme- und Schluckbrunnen
4. Bauzeichnungen des Entnahme- und Schluckbrunnens
5. Nachweis der Brunnenergiebigkeit und des Sickervermögens des Schluckbrunnens (Pump- und Schluckversuch)
6. Erläuterung der Eigenkontrolle

#### Hinweise

zu 1. In den Erläuterungen sind insbesondere anzugeben:

- Wasserbedarf (mittlerer Tagesbedarf, höchste Tagesentnahme, geschätzte Jahresentnahme)
- Wärmebedarf
- Förderleistung der Entnahmepumpen (Beschreibung der Pumpe)
- Kältemittel (Sicherheitsdatenblatt)
- Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Gewässers

zu 3. Im Plan ist der Entnahme- und Schluckbrunnen im übersichtlichen Maßstab darzustellen:

Hierbei sind die Ausbauweise, die Bodenschichten, der Ruhewasserspiegel, der abgesenkte und bei Schluckbrunnen der aufgehöhte Wasserspiegel bei der geplanten höchsten Förderung bzw. der höchsten Einleitung anzugeben.

zu 6. Eigenkontrolle:

- Beschreibung der Einrichtungen zur Eigenkontrolle
- Umfang/Art der Eigenkontrolle
- Betriebstagebuch bezüglich Art und Umfang der durchgeführten Eigenkontrolle

Bei Bedarf können weitere Unterlagen erforderlich werden.

Mit dem Antrag sind **drei übereinstimmende Mehrfertigungen** (innerhalb von Wasserschutzgebieten vier) des Antrages und der entsprechenden Unterlagen einzureichen, ggf. mit Zustimmung des Grundstückeigentümers.

Die Unterlagen sind zu senden an:

Stadt Mannheim  
Fachbereich Grünflächen und Umwelt  
Postfach 10 00 35  
68133 Mannheim

Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie unter folgender Rufnummer:

Zu technischen Fragen / Grundwasserständen:  
0621/293-7690 (vormittags) Frau Schölch-Ighodaro

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Während der Kernarbeitszeit erreichen Sie uns zu folgenden Zeiten:

Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr  
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Stand: 05/2014